

Diskussionsthesen zum Arbeitsbegriff, Betriebs- und Unternehmensbegriff



Bei der Diskussion des
1. Entwurfes unseres Parteiprogramms bei der Landesmitgliederversammlung der AG
B&G am 2.4.2011 ist uns übereinstimmend aufgefallen das dort von einem verengten
Arbeitsbegriff ausgegangen wird.

Unsere These war:

Gute Bezahlung für jede gesellschaftlich notwendige Arbeit ist:

- eine Frage der Gerechtigkeit
- schafft Vollbeschäftigung und
- ist die Grundlage der sozialen Sicherheit

Übereinstimmende Meinung war:

Jede gesellschaftlich notwendige Arbeit ist gerecht zu entlohnen.

Dazu gehört auch und vor allem die reproduzierende Arbeit in Erziehung, Pflege bis zur
Hospizarbeit, genauso wie Kulturelle- und Bürger/Gemeinwesenarbeit (Umfangreiches
Engagement in allgemein anerkannten öffentlichen Organisationen).

Oswald Greim (Landessprecher)

Versuch der Begründung im Auftrag der LMV v. 3.4.2011 zur weiteren Diskussion auf der Landesmitgliederversammlung am 30.07.2011.

Es ist grundsätzlich ungerecht, dass z.B. das produzieren eines Autos oder
Finanzdienstleistungen über gut bezahlte Erwerbsarbeit läuft, die Kindererziehung,
Hospizarbeit, oder Altenpflege usw. noch immer mit verhältnismäßig niedriger Bezahlung
entlohnt wird.

Schon gar nicht kann es deshalb zukünftig sein, dass Leistungen in Erziehung und Pflege
weiterhin als quasi Ehrenamtliche Leistungen von Angehörigen (Eltern bzw. Kindern) mit
Almosen abgefunden wird.

Ebenso unannehmbar ist das verdeckte herausnehmen von gesellschaftlich notwendiger
Arbeit aus dem ersten Arbeitsmarkt in eine subventionierte und mit Niedriglöhnen
vergütete so genannte Bürgerarbeit.

Was ist Produktiv fragte schon der deutsche Ökonom Friedrich List im 19. Jahrhundert: Sein
Ausspruch „*Wer Schweine mästet, ist [nach der Werttheorie] ein produktives, wer
Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft.*“ ist Kritik an Adam Smith.

Unsere Antwort:

Die direkt dem Menschen zugewandte Arbeit/Dienstleistung ist prinzipiell höherwertig als
die indirekt dem Menschen zugewandte Arbeit/Dienstleistung anzusehen. Wir sind uns
bewusst, dass es dazu eines umfassenden Wertewandels hinsichtlich der traditionellen
Bewertung von Arbeit und ihre Spaltung in bezahlter und unbezahlter Arbeit bedarf.

Forderungen und Folgerungen:

Die dem Menschen direkt zugewandte Dienstleistung im reproduktiven Bereich wie; Erziehung von Kindern sowohl in Kinderpädagogischen Einrichtungen und in der Familie, Pflege von Angehörigen, aber auch in der Kulturellen- und Bürger/Gemeinwesenarbeit ist daher langfristig gerecht – kurzfristig mindestens Armutssicher zu entlohnen mit Steuer- und Sozialversicherungspflicht wie beim Normalarbeitsverhältnis.

Die Erziehungs-, Bildungs-, Pflege-, Sozial- und Politische Arbeit ist, ist der künftige ökonomische und kulturelle Wachstumsfaktor der Gesellschaft. Sie ist gerecht zu vergüten und darf nicht ins Private oder ins Ehrenamt abgeschoben werden.

Dieses Wachstum ist nicht umweltschädlich.

Schlimmstenfalls könnte durch die dadurch neu entstehenden Einkommen mehr Nachfrage nach Gütern entstehen was eine Belastung der Umwelt nach sich ziehen könnte.

Dabei ist für uns aber klar, dass Unrecht bei der Bewertung und damit bei der Bezahlung von Arbeit kein Beitrag zum Umweltschutz sein kann.

Es ist doch eher so, dass ein ungerechtes Einkommenssystem, welches einigen den uneingeschränkten umweltschädlichen Megakonsum ermöglicht, und den anderen kaum das Nötigste lässt umweltschädlicher ist, weil teure Luxusprodukte auch auf Umweltkosten keine Rücksicht nehmen müssen.

Um Missverständnissen vorzubeugen:

Uns geht es nicht darum das Männer oder Frauen wegen der Kindererziehung zu hause bleiben und ihre Kinder nicht in Kinderpädagogische Einrichtungen geben.

Uns geht es hier vielmehr darum, dass auch gefördert durch weitere Arbeitszeitverkürzungen die Eltern gemeinsam ihre Kinder erziehen und einer außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgehen können. Ebenso allein erziehende Männer und Frauen. Es müssen dafür genügend pädagogische Einrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) zur Verfügung stehen.

Kindererziehung findet aber auch nach dem Kindergarten und nach der Schule statt und ist gesellschaftlich notwendige Arbeit. Von dieser Erziehungsleistung profitiert die gesamte Gesellschaft. Diese Arbeit (Leistung) muss daher im Sinne von Leistungsgerechtigkeit gegenüber kinderlosen durch gerechte Vergütung honoriert werden.

Eltern ist daher für Ihre Kindererziehungsleistung die sie zusätzlich zu ihrer Arbeit für die Gesellschaft erbringen von der Gesellschaft eine gerechte, armutssichere, steuer- und sozialversicherungspflichtige Vergütung zu gewähren.

Im Falle von Arbeitslosigkeit ist für diesen Personenkreis soweit er sich dem Arbeitsmarkt zu Vermittlung zur Verfügung stellt, und eigene Bewerbungsanstrengungen nachweisen kann auch für diese Leistung Arbeitslosenunterstützung zu gewähren.

Damit hätten wir auch eine weitgehende Armutssicherung von Kindern und Eltern.

Wir sehen diesen Vorschlag auch als Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit, da gerade die reproduktive Arbeit in Erziehung und Pflege in der Regel von Frauen geleistet wird, die dafür überhaupt keine oder keine gerechte Vergütung erhalten.

Das Konzept der Vergütung von jedweder gesellschaftlich notwendiger Arbeit ist das Konzept einer integrierenden Gesellschaft in der jeder seinen Beitrag zum Wohle der Gesellschaft leisten kann, und dafür einen angemessenen Anteil an dem Wohlstand dieser Gesellschaft erhält, zu dem er ja beigetragen hat.

Dies ist die bessere Alternative zu einem wie auch immer konstruierten Existenzgeld das letztlich ausgrenzt und die Gesellschaft spaltet.

Nbg 17.4.2011 greim oswald